

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 16 (1943-1944)

Heft: 7

Rubrik: Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von den Sprachgebrechlichen

Gemeinsam mit der Schweiz. Gesellschaft für Gesundheitspflege tagten am 11. September in Aarau auch die schweizerischen Schulärzte. Vertreter dieser letzteren aus Genf, Freiburg, Neuchâtel, Bern, Luzern, Basel, Lugano und Zürich berichteten über das Vorgehen in den verschiedenen städtischen Schulen zur Bekämpfung der Sprachgebrechen. Im Prinzip stimmen die Berichte mit einander ziemlich überein; an einem Ort ist der Weg besser ausgebaut als im andern. So unterhält Bern z. B. von einem gut vorgebildeten Speziallehrer geführte Sprachheilkurse. Zweimal in der Woche besuchten die sprachgehemmten Kinder diesen Kurs. Der Unterricht ist individuell; jedes Kind kommt jeweils für ca. 10 Minuten an die Reihe. Der Erfolg der Kurse befriedigt nicht durchwegs. Bleibt der Erfolg aus, so besucht das betr. Kind die Sprachheilklasse. Eine solche besteht im Kt. Bern für Normalbegabte in Münchenbuchsee, für Schwachbegabte in Wabern. Die Erfassung der Kinder liegt noch im Argen. Eine besondere Abteilung der Poliklinik könnte vielleicht mit-helfen. Auch in Basel besuchen die Kinder mit leichtern Sprachfehlern die betr. Kurse, während die schweren Fälle der Sprachenheilklasse zugeführt werden.

Da bei der Bekämpfung der Sprachfehler die Atmung eine wichtige Rolle spielt, so empfiehlt der Schularzt von Lugano einen Respirationsapparat, den er vor den Versammelten durch einen Knaben gebrauchen läßt, allerdings nur mit teilweisem Erfolg.

In Luzern werden die Kinder mit Sprachfehlern in der Klasse für Schwerhörige von ihren Gebrechen zu heilen versucht; bei den kleinen Klassen von 20 bis 22 Schülern (!) sei der Erfolg recht befriedigend. Die Persönlichkeit der Lehrerin garantiere weit eher einen Erfolg als die Art der Methode. Stammeln sei in der Regel bald geheilt; größere Mühe bereiten die Stotterer. Heute finden sich Sprachgebrechliche auch in Normalklassen. Es gehe auch so. Doch sei der Sonderklasse der Vorzug zu geben. In vielen Fällen sei Heilung nur bei Milieuwechsel möglich. Dr. Braun skizzierte die Entwicklung der Sonderklassen in Zürich. Schon vor 15 Jahren bestanden zwei Sprachheilklassen, eine für das zweite und eine für das vierte bis sechste Schuljahr; daneben bestanden auch schon Klassen für Schwerhörige und Sehschwache. Stammler und Stotterer gehören nicht in die gleiche Klasse. Es ist nicht unbedingt nötig, daß für Stammler besondere Klassen gebildet werden; sie können auch Schwerhörigenklassen eingegliedert werden. Sprachheilklassen und Schwerhörigenklassen sind heilpädagogische Klassen, geschaffen für Kinder, die eine besondere Beeinflussung nötig haben, um sie in einem geschützten Milieu zu haben. Diese Klassen bilden die klinische Abteilung des Schularztes.

Für die Sprachgebrechlichen haben wir neben den Sprachheilklassen auch Sprachheilkurse. Diese werden während des Winters durchgeführt von Lehrern der Sprachheilklassen. Die Stammler und Stotterer mußten getrennt werden. Die Stammlerkurse werden besucht von Kindern des 2. bis 6. Schuljahrs. Sie kommen abends nach der Schule in die Kurse, werden

einzelnen unterrichtet, je etwa 10 Minuten lang. Die Resultate sind im ganzen gut; hartnäckige Fehler benötigen den wiederholten Besuch von Kursen und können auch so nicht immer geheilt werden.

Für die Stotterer bestehen besondere Kurse, mit Gruppen von 10—15 Kindern. Der Erfolg bei ihnen ist weitgehend abhängig vom Einfluß der Leiterin; es braucht dazu innere Berufung. Neben den Einzelübungen werden auch Sprechübungen im Chor vorgenommen, verbunden mit rhythmischen Bewegungen; ferner folgen Leseübungen, da das Stottern, nachdem es im Sprechen geheilt wurde, beim Lesen wieder einsetzen kann. Die Erfolge der Kurse sind gut; aber da, wo das Milieu ungünstig ist, finden sich immer wieder Rückfälle.

Nach den Kurzberichten der Schulärzte folgte Dr. Kistler mit einem Vortrag. Er faßte die verschiedenen Kurzberichte zusammen und verflocht sie in sein Referat. Ohne Schularzt kann dem sprachgebrechlichen Kinde nicht geholfen werden. Mindestens 3—5% der Schulkinder sind sprachgebrechlich; in der ganzen Schweiz mögen es mehr als 10 000 Kinder sein. Eine richtige Kontrolle fehlt noch. Stammeln ist ein Artikulationsfehler; Stottern ein neurotisches Symptom. Ein Respirationsapparat, wie er hier vorgeführt wurde, kann in der Bekämpfung des Stotterns wohl ein kleines Hilfsmittel sein, von dem wir aber keine Wunder erwarten dürfen. Er gestattet nur die Kontrolle der Atmung; wir müssen aber den Stotterer in seiner Gesamtheit zu erfassen suchen. Für die Heilung der Sprachgebrechen gilt die gleiche Regel wie für die Erziehung des anormalen Kindes: je früher die Behandlung einsetzt, umso besser und sicherer ist der Erfolg. Das sprachgebrechliche Kind sollte im vorschulpflichtigen Alter erfaßt werden, im Kindergarten. Wir sind Pro Infirmis Dank schuldig, daß sie in dieser Richtung bahnbrechend vorgeht. Im Kindergarten schon muß konstatiert werden, ob das Kind stammelt. Der Sprachgebrechliche sollte schon vor dem Schuleintritt zur Behandlung kommen, so lange die Sprache noch im Entwicklungsstadium ist. Weitaus die meisten Sprechfehler sind heilbar. Es kommt nicht auf die Methode an; wichtig ist, daß der Sprachfehler früh genug geheilt werden kann, damit das Kind ohne Störung dem Schulunterricht folgen kann. Es ist deshalb wichtig, daß die Kindergärtnerinnen aufgeklärt werden über die Sprechfehler. Der Arzt macht es sich oft leicht. „Es verschwindet schon mit der Zeit“, tröstet er die Eltern. Der Lehrer hat es schwerer. Insbesondere das Stottern benötigt lange Behandlung. Drei Monate zum mindesten. Das Kind muß umerzogen werden. Mit dieser langen Behandlung können sich manche Eltern nicht einverstanden erklären; sie wollen das Kind nicht so lange hergeben. Auch finanzielle Schwierigkeiten stehen im Wege.

Die Resultate in der Behandlung des Stammelns sind sehr gut, heute auch beim Wolfsrachen. Alle Kinder mit Wolfsrachen sollten heute im Kinderspital in Zürich operiert werden. Dr. Grob hat in der Wolfsrachenoperation bereits so reiche Erfahrung, daß die operierten

Kinder nachher ohne Schwierigkeit normal sprechen lernen. Die Schulärzte sollten die Aerzte der Bezirksspitäler zurückhalten vor dem Operieren von Wolfsrachen. Das ist Sache des Spezialisten; es braucht viel Uebung, bis die Technik sicher ist.

An vielen Orten ist der schulärztliche Dienst offiziell, an andern nicht. Der Schularzt soll richtige Diagnose stellen. Bei Schwachbegabten ist die Behandlung nicht dieselbe wie bei Normalbegabten. Ein sprachgestörtes Kind macht oft den Eindruck eines Schwachbegabten.

Der Schularzt soll Rückfälle des Stotterns aufgreifen. Die sprachdefekten Kinder werden besser kollektiv behandelt anstatt privat, sie machen eher mit. Die Sprachheilklassen sind in der alten Form abzuschaffen. In einigen Wochen ist ein stammelndes Kind nicht geheilt; es braucht Monate. Die Stotterer gehören nicht in die Sprachheilkasse hinein. Die Sprachheilklassen haben einen guten Zweck; aber sie können die vorschulpflichtigen Kinder nicht mitnehmen. Die Sprachheilkurse haben den Fehler, daß sie mit Unterbrechungen arbeiten, wöchentlich zweimal eine Stunde, anstatt täglich, fortdauernd bis zur Heilung.

Im Anfang soll dem Kind der Sprachfehler nicht bewußt gemacht werden. Erst wenn das Kind alle ängstliche Hemmung und Verkrampfung verloren hat, kann man das Kind über den Fehler aufklären. Wenn das Kind nur durch das Schulumilieu zu leiden hatte, so ist der Erfolg in der Sprachheilkasse gut. Fehlt es aber am häuslichen Milieu, so muß das Kind unbedingt versetzt werden.

Die Sprachheilkurse haben zwei Fehler; sie sind zeitlich beschränkt und bilden für die Lehrkräfte, die tagsüber schon in der Schularbeit stehen, eine zu große Belastung. Sprachheilschule anstatt Kurse ist das allein richtige. Solche Schulen bestehen nun schon im Schwyzerhüsli Zürich, in der Taubstummenanstalt St. Gallen, in Münchenbuchsee für Normalbegabte, während in Neu-St.-Johann, Hohenrain, Wabern und Riehen solche Schulen als Internat für Schwachbegabte bestehen. Sie haben den großen Vorteil des Milieuwechsels mit täglicher intensiver Behandlung vom Morgen bis zum Abend.

Was sollen die Schulärzte machen? Sie üben Kontrolle aus ihren Schufen und Kindergärten, bestimmen die Eltern, den Spezialisten beizuziehen, sei es der Hals- und Magenarzt, oder den Nasen- und Ohrenarzt.

Dann haben sie den richtigen Plan für die Heilung des Sprachgebrechens aufzustellen.

Es ist nicht leicht, das rechte Heilpersonal zu finden. Das Betreffende muß sich dazu berufen fühlen; es braucht bestimmte Eignung. Es können Lehrer, Lehrerinnen oder Schwestern sein. Liebe, mit unbedingter Konsequenz gepaart, ist erste Vorbedingung. Schwestern sind eher vorzuziehen, da es sich ja nicht um eigentliche Lehrtätigkeit handelt, sondern nur um ein Angewöhnen, eine mehr erziehlige Arbeit. Die Schwester kostet weniger als der Lehrer.

So weit die interessanten Ausführungen von Dr. Kistler, die ihm aufs beste verdankt wurden. In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß noch Unklarheiten zu bereinigen seien. Im Vortrag wurde gesagt, daß die Sprachheilschule für normale Kinder anders vorzugehen habe als die für geistesschwache Kinder. Im Gründungsvortrag (im Kinderspital in Zürich) wurde betont, daß die Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Sprachgebrechliche sich nur mit normalbegabten Sprachgebrechlichen befasse. Nun sind aber in die Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Sprachgebrechliche bereits Anstalten für Geistesschwache aufgenommen: Neu-St.-Johann und Wabern und im Vortrag wies Dr. Kistler darauf hin, daß nun Sprachheilschulen für normalbegabte Sprachgebrechliche ins Leben gerufen seien im Schwyzerhüsli, in den Taubstummenanstalten St. Gallen und Münchenbuchsee und solche für Geisteschwache in Neu-St.-Johann und Wabern. Da liegen noch Inkonssequenzen und Unklarheiten vor, die abgeklärt werden sollten. In der Anstalt Regensburg haben wir schon seit Jahren den Sprachheilunterricht eingeführt, voraussichtlich auch andere Schulanstalten für Geistesschwache. Ein Unterricht Geistesschwacher ohne Sprachheilunterricht ist gar nicht denkbar. Aber wir sind nun bereits so weit, daß für die Anstalten, die sich der Arbeitsgemeinschaft für Sprachgebrechliche als Mitglied angeschlossen haben, von dieser Seite aus Propaganda gemacht wird. Deshalb fragte ich an der Versammlung in Aarau, ob es wünschenswert sei, daß sämtliche Erziehungsanstalten für Geistesschwache der Arbeitsgemeinschaft beitreten. Da muß Klarheit geschaffen werden. Vielleicht geschieht es am besten auf dem Wege, daß die Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache und die Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Sprachgebrechliche zu einer gemeinsamen Tagung einladen, wenn auch nicht in den nächsten Monaten, so doch in absehbarer Zeit.

H. Plüer.

Sprachstörungen bei Kindern und ihre Heilung

Normal oder anormal?

Die Sprachentwicklung des Kindes durchläuft verschiedene Phasen, die einander allmählich und daher kaum merklich ablösen. Das Schreien, die Ursprache des Lebens, ist die Sprache des Kindes in den frühesten Lebenswochen. Etwa vom zweiten Monat an kommt das Lallen hinzu, die Ursprache des Menschen. Nach diesen Sprachübungen erwacht gegen Ende des ersten Jahres das Sprachverständnis, das jedoch dem Sprachvermögen vorausseilt und das sich lange des Einwortsatzes bedient. Wörter wie „Wasser“, „Baum“, „Babi“, „Maa“ und „Frau“, „Vögi“, „Auto“, „Bahni“, haben für das Kind den Reiz des ursprünglichen Erlebnisses und des umfassenden Symbols. Sie sind ihm Urwörter, die sich dann mit dem immer geläufigeren

Verknüpfen der Hauptwörter mit Bei- und Tätigkeitswörtern und mit der fast plötzlichen Bereicherung des Wortschatzes, gewöhnlich im vierten Jahr, zu Gebrauchswörtern abschleifen. Das Mißverhältnis zwischen Sprachverständnis und -vermögen bleibt aber noch eine Weile bestehen und wirkt sich aus in einer mangelhaften Aussprache, im physiologischen Stammeln, das etwa vom dritten bis zum fünften Lebensjahr dauert und das eine normale Erscheinung ist. Das physiologische Stammeln besteht im Weglassen, Falschbilden und Ersetzen bestimmter Laute durch andere ohne Ausnahme („Fau“ statt Frau, „Wadser“ statt Wasser, „Faz“ statt Max usw.) oder nur in der Verbindung zu Doppelvokalen und -konsonanten sowie zu Silben und Wörtern („Bam“ statt Baum, „Kopf“ statt Knopf, „Ade“

statt Fade, „Fads“ statt Faß, „Balt“ statt Blatt, „tut“ statt gut usw.).

Weitaus die meisten Kinder verlieren das physiologische Stammeln mit der zunehmenden Flinkheit des kleinen Mundwerkes und der wachsenden geistigen Regsamkeit schon vor dem Schuleintritt oder spätestens in der ersten Schulzeit. Zuweilen aber nützen alle Belehrungs- und Ermahnungsversuche der Erwachsenen nichts. Das Kind „will“ sich von den einst so köstlichen, jetzt aber bedenklichen sprachlichen „Unarten“ nicht trennen — weil es nicht kann. Es zeigt sich immer deutlicher, daß es an einer richtigen Sprachstörung, am eigentlichen Stammeln leidet, dessen Ursachen entweder in anatomischen Abweichungen des Sprechwerkzeuges (Mißbildungen des Kiefers oder der Zähne, Wolfsrachen, Rachenmandeln, Lähmungen des Gaumensegels) oder in Hemmungen der Sprachentwicklung (schlechtes Gehör, motorische Rückständigkeit der Muskulatur der Sprechorgane, Mangel an geistigen Fähigkeiten) zu suchen sind. Es ist ganz falsch, wenn Eltern, Lehrer und andere Erwachsene, die auf die Jugend Einfluß haben, eine solche Sprachstörung bagatellisieren oder mit mehr oder weniger üblichen Erziehungsmethoden beseitigen wollen. Sie erreichen damit nur, daß sich für das stammelnde Kind Hölderlins schöner Ausspruch: „Im Kind ist Freiheit allein“ ins Gegenteil verkehrt. Sie machen es zu einem unglücklichen Geschöpf, das an sich selbst und an der Welt verzweifelt. Hier muß so früh wie möglich der Arzt zu Hilfe gerufen werden, nicht irgendein Arzt, sondern der erfahrene Sprachheilarzt.

Das gleiche gilt für die Behandlung des Stotterns, der neben dem Stammeln häufigsten Sprachstörung, die sich in Ursache und Äußerungsform vom Stammeln wesentlich unterscheidet und deren Beginn oft in die Vorschulzeit, aber noch häufiger in die Einschulungszeit fällt. Das Stottern ist keine schlechte Gewohnheit und keine organische Erkrankung des Sprechapparates, sondern eine schwere neurotische Krankheit, ein Sprachleiden, dessen Wurzeln in einer seelischen Störung liegen.

Ein Heim für sprachgestörte Kinder

„Da sich die geistige Weiterentwicklung des Kindes in der Sprache vollzieht, bleibt jedes Kind, selbst wenn Minderbegabung oder Vernachlässigung nicht vorhanden sind, in der geistigen Entwicklung zurück, wenn es mit einem Sprachleiden behaftet ist, das ihm verunmöglicht, seine Gedanken mit Worten richtig auszudrücken. Es ist daher ein Glück, daß die meisten Sprachstörungen beim Schulkind behoben oder wenigstens so gebessert werden können, daß sie unauffällig sind. Nur ein geringer Prozentsatz ist unheilbar. Wer aber gibt sich Rechenschaft, daß wir in der Schweiz, gering geschätzt, über 10 000 sprachleidende Kinder haben? Davon sind 6000 in Anstalten und Spezialklassen untergebracht, aber nicht wegen ihrer Sprachstörung, sondern wegen einer Anomalie wie Minderbegabung und Schwerhörigkeit, die mit der Sprachstörung vergesellschaftet ist. Nur etwa hundert Kinder sind in Sprachheilklassen untergebracht; aber volle 4000 Kinder mit Sprachstörungen aller Grade sind heute in der Schweiz noch ohne jede rationelle ärztlich-pädagogische Behandlung.“

Dieses Zitat entnehmen wir einem Vortrag, den Dr. med. A. K. Kistler, Spezialarzt für Sprachleiden, in Zürich, vor neun Jahren an der Jahresversammlung der Gesellschaft Schweizerischer Hals- und Ohrenärzte

über das Thema „Fürsorge für sprachgestörte Kinder in der Schweiz“ gehalten hat. Dr. Kistler wies damals auf die Möglichkeit einer Behandlung und Heilung der bisher vernachlässigten sprachgestörten Kinder durch Kurse mit dem Charakter langdauernder Ferienkolonien hin. Ferner vertrat er das Postulat, daß sprachgestörte Kinder vor ihrer Einschulung behandelt werden sollten; die meisten Stammerler könnten so schon vor dem Schuleintritt geheilt oder so weit gebessert werden, daß sie dem Unterricht in der Normalschule von Anfang an ohne Hemmungen zu folgen vermöchten, und auch bei Stotterern wären die Heilerfolge um so nachhaltiger, je früher die Behandlung einsetzen und je unbewußter und spielender sie für das Kind gestaltet würde. Schon damals hatte sich Dr. Kistler um die Verwirklichung seiner Vorschläge bemüht. Im Herbst 1933 war unter seiner Leitung und mit dem Beistand der Stiftung „Pro Juventute“ in Egg bei Zürich für die Dauer von zwei Monaten eine Ferienkolonie für dreißig normal begabte sprachgestörte Kinder vom Lande durchgeführt worden. Der Erfolg entsprach nicht ganz den Erwartungen; die Kolonie war zu groß, die Behandlungsdauer für schwere Fälle zu kurz und die Arbeit für die heilpädagogischen Hilfskräfte zu ermüdend gewesen. Dr. Kistler entschloß sich daher zur Gründung eines kleinen Beobachtungs- und Behandlungsheimes mit Jahresbetrieb, und dank der Unterstützung durch „Pro Juventute“, durch die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft und durch private Gönner konnte er schon anfangs April 1934 in einem Chalêt in Kilchberg ein solches Jahresheim für zehn bis zwölf Kinder eröffnen. Es erhielt, da es sprachgestörten Kindern — besonders Fürsorgekindern — aus allen Kantonen Aufnahme gewähren sollte, den freundlichen Namen

„Schwyzerhüsli“

Das von der Stiftung „Pro Juventute“ gegründete und von Dr. Kistler geleitete Kinderheim „Schwyzerhüsli“ besteht jetzt schon mehr als neun Jahre. Der Besuch, den wir ihm kürzlich abstatteten, führte jedoch nicht nach Kilchberg, sondern ins Villenviertel am Zürichberg. Dreimal hat das Heim in neun Jahren die Unterkunft wechseln müssen; auf den 1. April 1936 siedelte es nach Zollikon um, auf den 1. April 1942 an die Englisch-Viertelstraße und auf den 4. Januar dieses Jahres an die Schloßlistraße in Zürich. Das unfreiwillige Wanderleben hat den Betrieb des Heimes gestört, die zielbewußte und erfolgreiche Behandlung der kleinen Patienten wurde jedoch nicht beeinträchtigt; denn von den rund 400 Kindern, die bisher in die Kur genommen wurden, konnten weitaus die meisten nach einem Aufenthalt von durchschnittlich drei Monaten ganz oder fast ganz geheilt entlassen werden. Im Jahre 1942 beispielsweise beherbergte das „Schwyzerhüsli“ zur Beobachtung, Behandlung und Repetition 70 Kinder, 47 Knaben und 23 Mädchen, die aus 16 Kantonen kamen. Davon waren 17 (6 Mädchen) Stammerler ohne Defekte der Sprechwerkzeuge, 34 (15) Kinder mit operierten Wolfsrachen und 19 (2) Stotterer. Ferner hatten 3 Knaben ein Doppelleiden. 13 (1) Kinder, sämtliche Wolfsrachenkinder, befanden sich im Alter von drei bis fünf Jahren und 3 (1) im Kindergartenalter; 7 (3) standen vor der Einschulung und 47 (18) waren schulpflichtig. Nach der Behandlung konnten 2 Stotterer, 1 Stammerler und 14 Wolfsrachenkinder in den Kindergarten zurückgehen; 3 Stammerler und 1 Wolfsrachenkind konnten normal eingeschult, 16 Stotterer, 4 Stammerler und 15 Wolfsrachenkinder un-

gehemmt weitergeschult, je 1 Stotterer und Wolfsrachenkind in Spezialklassen versetzt sowie 7 Stammler und 3 Wolfsrachenkinder in eine Anstalt überwiesen werden. Nur 2 Stammler bedurften einer weiteren Abklärung ihrer Leiden. Wegen Aussichtslosigkeit hatte im Jahre 1941 (61 Kinder) bei 2 Schulpflichtigen die Behandlung abgebrochen werden müssen; im Jahre 1942 traten solche extreme Fälle nicht ein. Die auffällige „Uebersetzung“ der Knaben ist auf den Umstand zurückzuführen, daß Sprachstörungen bei Knaben häufiger vorkommen als bei Mädchen.

Im Hause Schloßblistraße 14 in Zürich 7 fand das Kinderheim „Schwyzerhüsli“ eine ideale Unterkunft. Das baulich gut erhaltene Einfamilienhaus mit kleinem Garten liegt auf sonniger, aussichtsreicher Höhe abseits des Verkehrs und in der Nähe des Waldes. Bei unserem Besuch vernahmen wir aus dem Zimmer für den Schulunterricht das Geklingel fröhlicher Kinderstimmen. Die Kindergärtnerin, die dort am Vormittag von 8 bis 12 Uhr die Zöglinge nützlich beschäftigt, erzählte wohl eine lustige Geschichte. Zwischendurch müssen die Kinder einzeln oder in Gruppen in einem besonderen Zimmer bei der Oberschwester oder bei der Schwester, die gelernte Sprachheillehrerinnen sind, zum Sprachunterricht antreten. Hier werden die kleinen Zungen und Schnäbel in individueller Behandlung und kurzer Lektion, mit beharrlicher Geduld und unerschütterlichem Frohmut Tag für Tag und monatelang „gewetzt“, bis sie reden und singen können wie alle anderen. Wir wohnten einigen Übungen bei. Den Anfang machte ein rötlicher Erstkläßler mit blauen Träumeraugen, ein schwerer Stammler infolge verspäteter Sprachentwicklung. Bei seiner Aufnahme ins Heim vor wenigen Tagen konnte er einige Laute nicht voneinander unterscheiden; er ließ die Anfangs- und Schlußlaute der Wörter weg und wußte nichts von der Satzbildung. Die Oberschwester setzte sich mit ihm vor den Flügelspiegel und übte mit ihm unter doppelter Blick- und Gehörkontrolle alle möglichen Artikulationsformen: p-he, k-ha, Wie-s-he, Tü-r-he usw. Es ging jetzt schon ordentlich. Beim stimmlosen Reibelaut sch, der den meisten Stammlern besondere Schwierigkeiten bereitet, mußte der Knabe die Fäustchen an die Wangen pressen; er verhinderte so die falsche breite Mundstellung, die man bei Stammlern oft beobachten kann und gab den Lippen die richtige vorgestülpte Rundung. Der geweckte sechsjährige Bub und das zierliche Mädchen mit blanken Rehaugen, die den Erstkläßler ablösten, waren leichte Fälle. Der Bub, ein Stammler, hatte das t mit dem g und das f mit dem s verwechselt, und das Zünglein des Mädchens

war bei der Bildung des s ein wenig nebenaus gegangen. Jetzt beschrieben sie munter und fehlerfrei die orginellen, von der Kindergärtnerin gemalten Lotto-bildchen. Es war ein erfrischendes kindliches Intermezzo. Weniger mühelos, aber ebenso gutwillig bestanden die zwei folgenden Gruppen, drei Stotterer und zwei Wolfsrachenkinder, ihre Lektionen. Die Stotterer, zwei Buben und ein Mädchen mit kurzen Haaren, im Alter von acht bis neun Jahren, mußten die Darstellungen eines Bilderbogens beschreiben und eine Geschichte nacherzählen. Sie stellten sich in Positur, hielten tief Atem und begleiteten ihre singende, gedehnte Redeweise mit rhythmisch kreisenden Armbewegungen. Auf den Flügeln des Gesanges fanden sie den Weg zur Sprache. Die beiden Wolfsrachenkinder, ein gutmütiger Bub und ein quecksilbriges Mädchen im Kindergartenalter, übten sich ebenfalls am Bilderlotto. Der Bub hatte auch eine operierte Hasenscharte. An diesen zwei sprachlich schwergestörten Kindern konnte man die segensreiche Tätigkeit des „Schwyzerhüsli“ voll ermessen. Bei ihrer Aufnahme ins Heim vor bald drei Monaten war ihre Sprache ein unbeholfenes und unverständliches Gestammel gewesen, und auch jetzt noch klingt sie nasal und stumpf; aber jetzt können sich die zwei Kinder deutlich verständlich machen, und in wenigen Wochen wird sich ihre Rede von derjenigen normaler Kinder kaum mehr unterscheiden. An ihnen geschah ein Wunder.

Die Erziehungsarbeit an den Zöglingen des „Schwyzerhüsli“ beschränkt sich nicht auf den Sprachunterricht am Vormittag und auf den Schulunterricht am Nachmittag von 4 bis 6 Uhr. Sie umfaßt das Erlebnis des ganzen Tages. Die Kinder essen, spielen, spazieren und arbeiten gemeinsam. Nach dem Mittagessen müssen sie eine Liegekur machen. Am Nachmittag gehen sie jetzt ins Schwimmbad oder in den Wald, und am Sonntag besuchen sie den Gottesdienst. Sie werden auch regelmäßig zu kleinen Dienstleistungen herangezogen. So lernen sie sich in eine Gemeinschaft einzufühlen und einordnen, die von jener gegenseitigen Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft getragen wird, die man vorbildlichen Familien nachrühmt. Manche Kinder sträuben sich anfänglich gegen diese Gemeinschaft, und einige bleiben bis zuletzt verschlossene Knospen; aber auch bei ihnen bricht beim Abschied auf, was alle verbindet und allen eine kostbare Erinnerung bleiben wird. Es kommt zu Szenen einer rührenden kindlichen Anhänglichkeit an dieses Heim, in dem es schön ist, und an seine Menschen, die es so gut meinen.

Armin Peter. („N. Z. Z.“)

Die Bekämpfung von Sprachgebrechen

Im letzten Jahr ist in Zürich unter dem Vorsitz von Dr. med. A. Kistler (Zürich) die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Sprachgebrechen gegründet worden. Diese Arbeitsgemeinschaft setzt sich zum Ziel, „alle zweckmässigen Einrichtungen und Bestrebungen zugunsten der Sprachgebrechlichen in der Schweiz zu unterstützen und die systematische Bekämpfung der Sprachgebrechen an die Hand zu nehmen“.

Nach vorsichtigen Schätzungen haben wir in der Schweiz 10 000 sprachleidende Kinder, von denen bisher nur der kleinste Teil einer ärztlich-pädagogischen Behandlung zugeführt werden konnte, weil eine gross-

zügige Organisation zur Erfassung und besondere Heime zur Durchführung einer Heilbehandlung weitgehend fehlten. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Sprachgebrechliche hat also ein weites und bisher kaum bearbeitetes Gebiet vor sich. Das Stammeln und das Stottern sind die beiden grossen Hauptgruppen der Sprachstörungen. Es ist eine allgemeine Erfahrungstatsache der Heilpädagogik, dass Entwicklungshemmungen umso besser beseitigt oder in ihren Auswirkungen herabgesetzt werden können, je früher die Behandlung einsetzt. Das gilt in ganz besonderem Masse für die Sprachstörungen.

Das Stottern, eine Krankheitserscheinung aus dem Gebiete der Neurosen, nimmt seinen Anfang oft in der Zeit der Sprachentwicklung und des Schuleintrittes. Es handelt sich nicht um eine schlechte Gewohnheit, sondern um eine wirkliche Krankheit, die meistens bei Kindern mit erbter neuropathischer Konstitution durch ein psychisches Trauma ausgelöst wird. Während das Stottern durch plötzlich auftretende Krämpfe in der Sprechmuskulatur sich als eine Störung des Redeflusses äussert, handelt es sich beim Stammeln um Fehler der Aussprache. Der Stammler ist nicht in der Lage, einzelne Sprachlaute gesondert oder in ihren Verbindungen in Silben und Wörtern richtig zu bilden. Ursächlich liegen dem Stammeln Schwerhörigkeit, Aufmerksamkeitsmängel, insbesondere ein Mangel der akustischen Aufmerksamkeit, motorische Rückständigkeit, mangelnde Merkfähigkeit für die Sprachbewegungen, eine allgemein mehr oder weniger herabgesetzte Intelligenz oder anatomische Deformationen, wie Wolfsrachen, Zahnanomalien usw. zugrunde.

Da sich die gesamtseelische Entwicklung des Kindes nur mit und in der Sprache vollzieht, bedeutet jede Hemmung der Sprache eine ernst zu nehmende Gefahr für das ganze werdende Seelenleben des betreffenden Kindes. In vielen Fällen sind Schulunlust, Minderwertigkeitsgefühle, Entmutigung, Menschenscheu, Mangel an Initiative und Zurückbleiben der Leistungen in der Schule durch Sprachstörungen bedingt.

Die Erfassung und Behandlung sprachgestörter Kinder gehört daher zu den dankbarsten Aufgaben der ärztlichen Hilfe und der Sondererziehung. Die sprachgestörten Kinder möglichst vor Eintritt in die Volksschule oder doch gleich zu Beginn ihrer Schulpflicht von ihrem Sprachfehler zu befreien, ist ein grosses Ziel der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Sprachgebrechen.

Die Heilung oder Besserung der Sprachstörungen soll durch folgende Massnahmen erreicht werden:

1. Durch Heranziehung von geeigneten Aerzten, Zahnärzten und Erziehern. Als ständige Mitarbeiter des Aerztestandes stehen der Arbeitsgemeinschaft die Direktoren der Universitätsklinik, Professoren der Kinderheilkunde und Zahnärzte zur Verfügung. Sie werden in der Lage sein, schon bei den Studenten Interesse für den Aufgabenkreis der Sprachheilkunde zu wecken, Ohren- und Kinderärzte mit dem Spezialgebiet vertraut zu machen. Die Mitarbeit des Psychiaters ist bei psychisch bedingten Sprachleiden notwendig. Eine ganz besondere Aufgabe für die rechtzeitige Erfassung der sprachkranken Kinder und ihre Zuführung zu einer fachlich einwandfreien Uebungsbehandlung fällt den Schulärzten zu. Ihrem Ueberwachungsdienst sollten auch die Kindergärten unterstellt werden.

Für die Durchführung der Uebungsbehandlung sind besonders ausgebildete Sprachheilerzieher nötig. An den heilpädagogischen Seminarien werden Vorlesungen über

das Gebiet der Sprachheilkunde gehalten. Die Theorie aber nützt nichts, wenn sie nicht mit reicher praktischer Erfahrung verbunden wird. Solche Erfahrungen kann am besten ein Praktikum in einem der bestehenden Sprachheilheime ermitteln. Die Sprachheilheime arbeiten wiederum in enger Verbindung mit dem Spezialarzt. Die Heranziehung geschulter Sprachheilpädagogen ist also eine weitere Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft.

2. Laut Statuten will die Arbeitsgemeinschaft auch die Arbeitsteilung unter den Sprachheilschulen fördern. Zwischen St. Gallen, Neu-St. Johann und Zürich einerseits und Münchenbuchsee und Wabern bei Bern andererseits ist eine Differenzierung der Schüler nach Begabung bereits angebahnt. Der Caritas-Verband plant eine entsprechende Zusammenarbeit, indem sich Neu-St. Johann und Bouveret schwachbegabten, das Regens-Meyer-Heim Luzern und Quinzel Freiburg normalbegabten Sprachgebrechlichen zur Verfügung stellen sollen.

3. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Sprachgebrechliche erblickt eine besondere Aufgabe darin, die lebendige Propaganda der Sprachheilschulen durch sachgemässe Aufklärung der Oeffentlichkeit zu unterstützen. Aus diesem Grunde sind die schweizerischen Lehrer-, Kindergärtnerinnen- und Hebammenverbände durch einen ständigen Mitarbeiter in der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft über die Aufgaben der Sprecherziehung auf dem laufenden zu halten, damit hernach von den Verbänden aus die weitere Oeffentlichkeit aufgeklärt werde, sprachkranke Kinder vor Kurpfuschern zu bewahren und so früh wie möglich spezieller Behandlung zuzuführen. Der Kampf gegen das Kurpfuschertum ist auf diesem Gebiete besonders dringlich. Die Herausgabe von Merkblättern über Sprachstörungen, die aufklären und Eltern den richtigen Weg für ihr Kind weisen, gehört mit zum Aufgabenkreis der Arbeitsgemeinschaft. Vorbeugen ist immer besser und leichter als Heilen.

4. Hilfe ohne Forschung führt recht bald zu unüberwindlichen Schwierigkeiten. Darum soll die praktische Arbeit durch wissenschaftliche Untersuchungen über Sprachstörungen gefördert werden. Die Unterstützung und Herausgabe solcher Arbeiten macht sich die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Pflicht.

Zur Durchführung dieser Aufgaben braucht die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Geld. Sie wird daher auch der Mitgliederwerbung volle Aufmerksamkeit schenken. Der Jahresbeitrag beträgt für Einzelmitglieder 5 Fr. und für Kollektivmitglieder 10 Fr. Entsprechend ihrem gemeinnützigen Ziele, die Sprachgebrechen im Volke zu bekämpfen, hofft die Arbeitsgemeinschaft, auch Gönner zu finden.

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft hat sich wie folgt konstituiert: Präsident: Dr. A. K. Kistler, Zürich; Vizepräsident: Dr. Morard, Freiburg; Aktuar: Dir. Dr. Bieri, Münchenbuchsee; Kassier: Sr. Melanie Scheid, Neu-St. Johann; Beisitzer: Dr. H. Ammann, St. Gallen; Dr. Lucien Bovet, Lausanne. Dr. E. Bieri.

Spezialklassen auf dem Lande?

Berichtigung:

In No. 6 der S.E.R. hat uns der Setzer im Artikel „Spezialklassen auf dem Lande“ einen „bösen Streich“ gespielt, indem er nur einen Bruchteil des einen Artikels aufnahm, der in dieser Form gar keinen Sinn hat. Da mir zeithalber die S.E.R. nicht mehr zur Korrektur eingesandt werden konnte, so kam er mir erst im

fertigen Druck zu Gesicht. Wir bringen nun die beiden Artikel nachfolgend: Die Red.

Wer auf dem Lande unterrichtet, hat oft das Gefühl, die Lehrerschaft in der Stadt wisse gar nicht, wie gut bei ihr alles geordnet ist. Da gilt es nur eine Klasse zu führen, und vom weisen Einteilen und

Vorbereiten, damit ja alle Schulklassen nach Möglichkeit ihr Pensum zu bewältigen haben und keines zu kurz kommt, ahnen nur jene, die in jüngeren Jahren auf dem Lande wirkten. In bösen Träumen höchstens mag etwa noch einmal die Zeit auferstehen, wo es galt, alle neun Schuljahre zu betreuen, aber am wachen Tag wirkt der Stadtlehrer wieder getrost weiter, das Rechnungsbüchlein zufrieden benutzend, das ebenfalls ganz den städtischen Verhältnissen angepasst ist. Doch von solchen Sachen möchte ich heute nicht reden, so sehr es gelüsten könnte, das Thema weiter auszuführen*).

Meine Sorge gilt dem Kind, das einfach seinen Altersgenossen im Unterricht nicht zu folgen vermag. Es sitzt vereinsamt da, vielleicht ein Riese unter den Pensumsgenossen, kaum fähig, zu lesen, im Rechnen noch immer auf die Finger angewiesen, deren Zehnzahl allein schon verwirrend wirkt. Mit viel Liebe und Geduld sucht der Lehrer den Schüler zu fördern. Zu seinen fünf Klassen entsteht daraus eine sechste, und hier beim Beschränkten fühlt der Schulmeister so recht, wie seine Künste und Kräfte sich erschöpfen am „Unmöglichen“, möchte man fast sagen. Eine Entmutigung bemächtigt sich seiner. Leichte Bitterkeit mag in ihm aufsteigen beim Gedanken an den Stadtschulbetrieb, wo man mehr Zeit hätte für den Armen am Geiste. Mehr Zeit, aber es ist nicht nötig, sie auf solche Schüler zu verschwenden. Für diese Fälle gibt es die Spezialklasse für die Schwachbegabten.

Spezialklassen sollten aber auch Schüler vom Lande besuchen können, die dem ordentlichen Unterricht trotz wiederholter Repetition gewisser Jahrespensen nicht zu folgen vermögen.

Praktisch geht es auf dem Lande heute so zu:

Der Lehrer — oder vielleicht schon die Lehrerin — hat erkannt, dass der Schüler schwachbegabt ist. Wie wäre es, wenn der Schüler in die Spezialklasse der nahen Stadt geschickt werden könnte? Hoffnungsfreudig werden die Vorkehren getroffen. Die Eltern, einsichtige Leute, wären mit dieser Lösung einverstanden. Also bleibt bloss noch die Anfrage an die Städtische Schuldirektion. Der Bescheid ist niederdrückend: „Wir können leider keine auswärtigen Schüler annehmen. Unsere Klassen würden zu gross... Fragen Sie, bitte, in der Anstalt Lerchenbühl an. Das wäre wohl der richtige Ort für ihren Schüler.“

Nun weiss jedermann, dass es eine weit schwierigere Sache ist, einen Schüler in einer Anstalt unterzubringen. Erstens sträuben sich die Eltern dagegen, weil sie es als Schmach empfinden, ein Kind in einer Anstalt zu haben und zweitens bedeutet es für den Familienvater meist eine untragbare finanzielle Belastung. Die Armenbehörden um eine Entlastung anzugehen, scheint entehrend, und nicht selten findet man dort geringes Verständnis für solche Versorgung. Meist denkt man in ländlichen Behörden nicht weiter als gerade an die zu zahlenden Beträge, die ja tatsächlich nicht unbedeutend sind; dass eine angepasste Schulung den Schwachbegabten soweit fördern könnte, dass später ein selbständiges Auskommen möglich wäre und Armenunterstützung vermieden würde, wird übersehen. Der Weitblick unserer Dorfbehörden reicht vielfach nicht über ein Jahresbudget hinaus.

Trotz allem hätten wir nun solche Schwierigkeiten überwunden. Du telephonierst nach Burgdorf in die Anstalt Lerchenbühl: „Wären Sie bereit, einen Schüler aufzunehmen?“

Und Antwort schallt: „Es ist schade, dass Ihre Gemeinde dem Verband nicht angeschlossen ist. Wir müssen eben zuerst Kinder der angeschlossenen Gemeinden

aufnehmen. Der Andrang ist viel zu gross. Fragen Sie aber im ‚Sunneschyn‘.“

Guter Rat scheint also in bernischen Landen nicht allzu teuer zu sein. Aber vom „Sunneschyn“ werden wir belehrt, dass eine Anstaltsschulung nur dann Erfolg verspreche, wenn ein Schüler möglichst jung eintrete. Da es sich bei unserem Kind um einen Dreizehnjährigen handle, könne leider unserm Wunsche nicht entsprochen werden.

Der Lehrer hätte nun eigentlich seine Pflicht getan. Es gibt keinen Ausweg, also schicken wir uns in das Unvermeidliche.

Das ist es, was wir nicht tun dürfen!

Es scheint mir unbestritten, dass erstens ein Bedürfnis nach Sonderklassen auf dem Lande besteht. Eine diskrete Umfrage bei der Lehrerschaft — vielleicht vom Sekretariat des BLV aus — dürfte dies zahlenmässig belegen.

Zweitens sind die Spezialklassen der Städte nicht imstande, auswärtige Schüler aufzunehmen.

Drittens ist sogar der nötige Platz in den Anstalten nicht vorhanden. Welche Massnahmen wären also zu treffen, um hier zu helfen?

Man könnte — immer das Bedürfnis vorausgesetzt — in jedem Amt auf zentralen Platze eine, oder mehrere Sonderklassen errichten. Damit nicht nur die betreffende Gemeinde, in der sich die Klasse befände, finanziell belastet würde, müsste der Staat die Kosten ganz übernehmen. Die Gemeinden könnten dann ihrerseits, je nach Schülerzahl, zu Zahlungen an den Staat verpflichtet werden, und Eltern, die Kinder in solche Klassen schicken möchten, der Gemeinde etwas an die Kosten zurückvergüten.

Eine derartige Lösung müsste vielerorts befriedigen.

Der Staat käme seiner gesetzlichen Verpflichtung, dem Schüler angemessenen Unterricht zu ermöglichen, nach. Er könnte kommenden Armenausgaben vorbeugen. Die Eltern hätten eine Möglichkeit, ihr Kind in eine Klasse zu schicken, in der es gefördert würde. In den allgemeinen Primarklassen wird es oft nur dazu verurteilt, eine obligatorische Schulzeit abzusitzen wie ein Gefangener die ihm aufgebrummt Jahre.

Die finanzielle Frage wäre erträglich gelöst. Das Kind könnte daheim bleiben.

Der Landlehrer würde entlastet, denn nicht jeder steht auf dem Standpunkt jenes netten Kollegen, der meinte: „Nimm Dir nur nie etwas zu Herzen. Alle Schüler kommen einmal aus der Schule.“

Für stellenlose Lehrer gäbe es neue Plätze.

Ueberflüssig scheint mir, auf den Hauptgrund meines Vorschlages hinzuweisen, nämlich darauf, was eine Sonderschulung für das Kind selber bedeuten müsste. Sein Wohl liegt jedem rechten Lehrer besonders am Herzen. Und wenn Pestalozzi den Volksunterricht wie einen unermesslichen Sumpf vor sich sah und sein Herz wallte wie ein mächtiger Strom, einzig und allein nach dem Ziel, die Quelle des Elends zu stopfen, so wollen wir uns, von seinem Eifer angefeuert, einsetzen für die Lösung eines unvergleichlich kleineren Problems.

Fred Lehmann, Berner Schulblatt.

Fortsetzung folgt in der nächsten Nummer

***) Redaktionelle Bemerkung.** Wir wissen, dass es dem Verfasser durchaus fernliegt, Landlehrer gegen Stadtlehrer auszuspielen oder gar aufzuhetzen. Seine etwas verdrossen aufklingende Einleitung ist Ausfluss eines augenblicklichen Unmutes und dieser wiederum hat zur Ursache das vergebliche Anrennen gegen scheinbar offene Türen, das Verspertrfinden eines Weges, der ihm bei gutem Willen gang-

Schweiz. Erziehungsanstalt Bächteln Bern

Die Gewinn- und Verlustrechnung schliesst zum erstenmal seit Jahren nicht mit einem Defizit ab, dank des schönen Betriebsüberschusses der Landwirtschaft, dank aber auch des Staatsbeitrages des Kantons Bern in der Höhe von Fr. 5000 und des Beitrages der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft aus dem Clarazfonds mit Fr. 3100.—.

Vorsteher Anker beklagt sich über die Verständnislosigkeit vieler Eltern. Kleine und kleinste Fortschritte schätzt der Erzieher schon als wertvolle Erfolge. Die Arbeit an Schwachbegabten bedeutet stets Gewöhnen, beständiges Mahnen, Kontrollieren, Stützen, Treiben und unendliche Geduld. Viele Eltern erwarten aber Wunder.

„Man leistet schwachbegabten Kindern einen schlechten Dienst, wenn man ihnen aus falschem Mitleid oder aus Ungeduld alle die kleinen Verrichtungen abnimmt und ihnen das, was für ihr späteres Leben das wichtigste ist, die Selbstständigkeit in den kleinen, täglichen Dingen, vorenthält.“

Das Heim beherbergte auf Ende Jahr 55 Zöglinge in den verschiedenen Betrieben. Es ist offenbar in gesundem Wachstum begriffen; dafür zeugen auch die notwendig gewordenen wohnlichen Erweiterungen. H.P.

bar schiene. Die „leichte Bitterkeit, die ihm beim Gedanken an den Stadtschulbetrieb“ aufsteigt, entspringt letzten Endes der Sorge um das verschupfte, schwachbegabte Kind und hat keine persönliche Spitze.

Damit aber das Gleichgewicht der Pflichten und Lasten zwischen Stadt- und Landlehrern hergestellt wird, sei hier beigefügt, was den stadtzürcherischen und kantonalen Lehrerverein Zürich in den letzten Zeit stark beschäftigt hat. Wir entnehmen dem Jahresbericht des Zürcher Lehrervereins darüber folgendes: „Der Vorstand des stadtzürcherischen Gesamtkonvents berichtete dem Kantonalvorstand des ZKLV, dass sich auf die Ausschreibung von Lehrstellen an der städtischen Primarschule in der letzten Zeit nur wenig gut ausgewiesene männliche Lehrkräfte angemeldet hätten. Der Kantonalvorstand wurde ersucht, die Gründe zu nennen die s. E. zu dieser im Gegensatz zu früheren Zeiten stehenden Erscheinung geführt haben. Der Kantonalvorstand, der sich selber für die Sache interessierte — handelt es sich doch um eine Erscheinung, die für die Lehrerschaft von Stadt und Land von Bedeutung ist —, ist den Gründen sorgfältig nachgegangen.“ Er veranstaltete eine Umfrage bei der in Frage stehenden jüngeren Landlehrerschaft und hält das Ergebnis derselben im Jahresbericht mit folgenden Stichworten fest: „Nervöse Stadtjugend; grosse Schulklassen; schwierigere Disziplin; dazu Beschränkung der Disziplinar Mittel; überorganisierte Zentralverwaltung, welche die Initiative hemmt; Inkonsequenz in der Beurteilung von Schule und Lehrer: Ablehnung der alten Lernschule, zugleich Bewertung des Lehrers nach dem Lehrerfolg (Statistik über die Zahl der Schüler, die in die Sekundarschule übertreten); an der Sekundarschule zu large Aufnahmepraxis, wodurch auch die Oberstufe leidet; die städtischen Besoldungen stehen nicht im Verhältnis zu den Lebenskosten (Wohnung mit Garten); nicht bloss die Stadt hat Zusatzversicherungen zur kantonalen Regelung betreffend Ruhegehalt und Hinterbliebenenfürsorge; bessere Verkehrsverhältnisse ermöglichen Anteilnahme am Kulturleben der Stadt und Ausbildung der Kinder an höhern Schulen; ich ziehe das Land vor; Gefahr der Abschaffung der Volkswahl.“

Soweit der Bericht des Kantonalvorstandes des ZKLV. Wenn auch nicht alle angeführten Gründe ohne weiteres auf bernische Verhältnisse übertragen werden können, so gilt doch sicherlich auch für uns, was die Zürcher Landlehrer über die oft nicht leichte Erziehungsaufgabe des Stadtlehrers zu sagen haben, und es mag wohl so sein, dass das „getrost und zufrieden wirken“ gelegentlich schwer und drückend überschattet wird.

P. F.

Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen

Dir. H. Ammann weist im 84. Jahresbericht der Anstalt auf den Wert der Zahlen hin. „Der erwachsene Taubstummer ist froh und dankbar, wenn ich ihn tröste, aber wirklich glänzt er meistens erst, wenn ich ihm mit Zahlen helfen kann. Das Herz, die Liebe kann lindern, Ecken abrunden; aber im Kern bleiben immer die Zahlen. Nicht die grössten Spitzenleistungen charakterisieren die Einstellung eines Staates, sondern die grössten Tiefen, die er in seinem Gemeinwesen duldet. Heute sagt man dem Volke, dass es grosse Stadions haben müsse und dass das Geld dafür vorhanden sei. Wie schwer ist es aber, wenn eine gemeinnützige Anstalt einige Tausender haben sollte, um lebensfähig zu bleiben. Ist das nicht auch Dienst am Volk, an unserer Volksgesundheit, an Mitbürgern, die nicht durch eigenes Verschulden krank geworden sind, dass sie Hilfe dringend nötig haben? Stark ist, wer dem Schwachen hilft.“ Im Anschluss an diese Ausführungen erzählt H. Ammann von zwei ergreifenden Begebenheiten, von einer einfachen Frau, die ihm Fr. 5000 in die Hand drückt, um für die armen Kinder etwas zu tun, und von einem 70jährigen Manne, der über eine Stunde weit lief, um im Büro für die Weihnacht der Kinder einen Franken abgeben zu können.

Der Kindergarten war voll besetzt. Die Sprachheilschule umfasst heute den Kindergarten, eine erste, eine zweite, eine dritte Klasse und eine Mittelschule. Auch diese Abteilungen waren voll besetzt.

In der Taubstummheit ist ein weiterer Rückgang zu verzeichnen. Die kretinösen und endemischen Taubstummen kommen nur noch selten vor.

Ueber die Fürsorge nach der Entlassung aus der Anstalt bemerkt der Bericht sehr richtig, dass der Schwachbegabte die Führung im allgemeinen gern annimmt, während der gutbegabte Taubstummer keine Führung und Bevormundung will; er verlangt Fortbildungsmöglichkeit, Handreichung, dass er sich selbst helfen kann. Fürsorge darf nicht eigene Kräfte brach liegen lassen, sondern soll anspornen zu eigener höchster Kraftanstrengung.

H.P.

Erziehungsheim Sunneschyn Steffisburg

Der von Pfarrer E. Felber verfasste Bericht über die beiden letzten Jahre erzählt von sonnig frohen und unbeschwerten Tagen, aber noch mehr von vermehrter Arbeit und Sorge der Hauseltern, endigt aber in den Refrain:

„Mutig, mutig, liebe Brüder,
Gebt die bangen Sorgen auf.“

Lehrer Rob. Thöni, der seit einer Reihe von Jahren mit viel Eifer und Geschick im Heim wirkte, wurde in die thurgauische Anstalt für geistesschwache Kinder in Mauren berufen als Hausvater und nahm die Arbeitslehrerin, Fräulein Arn, als seine Gattin mit.

Ueber die Einstellung des Erziehers geistesschwacher Kinder sagt der Hausvater Nyffenegger: „Wir dürfen als Erzieher nicht urteilen und verdammen, sondern müssen erkennen und verstehen. Je sorgfältiger und überlegter unsere Eingriffe sind, umso mehr wird es

uns gelingen, die Dornen und Disteln zu hemmen und dem guten Samen Raum zu schaffen."

Das Patronat bewährt sich erfreulich. In vermehrter Masse wurden die Finanzen des Heims in Anspruch genommen durch die Erweiterung des Büros, Aenderung der Heizanlage und Luftschutzbauten im Kellergeschoss. Nachdem die Verbandsgemeinden ihre Leistungen an den „Sunneschyn" gesteigert haben, erwartet die Kommission auch vom Staate vermehrte Hilfe. Die Jahresrechnung schloss in den beiden letzten Jahren mit einem Fehlbetrage von Fr. 14 000 und Fr. 9000 ab; doch wurden im letzten Jahre die Fehlbeträge durch vermehrte Gaben und Legate mehr als aufgewogen. H.P.

Schweiz. Arbeits- und Altersheim für Taubstumme im Schloss Turbenthal

Das Heim hat im Berichtsjahr seinen Präsidenten verloren, E. Boller-Guyer, der sich bei dem sorgfältig durchgeführten Umbau des Schlosses und der Umwandlung der früheren Schulanstalt in ein Altersheim bleibende Verdienste erworben hat. Kurz nach ihm starb auch der Hausarzt Dr. Gubler, der Sohn des früheren, langjährigen Präsidenten, im besten Mannesalter.

Der Heimleiter, O. Früh, umschreibt in seinem Bericht einleitend die drückende Schwere der Gehörlosigkeit. Wir beschränken uns darauf, aus dem Bericht diese Schilderung herauszugreifen: „Je mehr und je länger man mit Taubstummen zu tun hat, umso eindrücklicher wird es einem klar, welch ungleich grösseres Gebrechen die Taubstummheit ist, als gemeinhin angenommen wird. Was ist wohl schlimmer, blind oder taub? so ist schon oft gefragt worden. Die zuverlässigste Antwort kann wohl derjenige geben, der beide Leiden hat auf sich nehmen müssen, der Erblindete und dazu noch Ertaubte. Ein überaus interessantes Beispiel gibt uns in dieser Hinsicht ein Taubblinder. Im Alter von 26 Jahren verlor er das Gehör, später auch noch das Augenlicht. Er sagte aus: ‚Welchen Sinn würde ich nun zurückwünschen, wenn dies möglich wäre? Ich wäre nicht im Zweifel. Das Gehör wäre mir unbedingt wertvoller. Es ist wohl schwer, das Angesicht seiner Lieben nicht mehr sehen zu können. Aber ihre Stimme nicht mehr hören zu können, ist noch viel schwerer. Der Mangel des Gehörs bildet einen grossen geistigen Verlust. Gedankenaustausch ist nur möglich mit Hilfe des Gehörs und der Stimme. Das Denken und das Denkvermögen machen den Menschen zum höheren Geschöpf. Das Denken aber wird grösstenteils durch das Hören und die Sprache angeregt. Ohne dies tritt geistige Verarmung ein.'"

Diese geistige und nicht weniger auch seelische Verarmung und Vereinsamung ist es, was die Tragik der Taubstummheit ausmacht. Auch wenn wir uns im Umgang mit Taubstummen gewohnt sind, fühlen wir doch immer eine tiefere, unüberbrückbare Kluft zwischen dem Ich und dem Du als im Umgang mit einem Blinden. Nicht umsonst ist fast jedermann, der nicht schon oft mit Taubstummen zu tun hatte, vollständig hilflos, wenn er mit ihnen verkehren soll. Fast durchwegs hat man beispielsweise noch keine blasse Ahnung davon, dass ein geschulter Taubstummer auf das Ablesen vom Munde angewiesen ist und dass er nur Schriftsprache in einfachen Sätzen ablesen kann. Nein, man brüllt ihn einfach in urchigem Schwyzerdütsch an und ist dann erstaunt, dass er auch diese laute Sprache noch nicht versteht." H.P.

Appenzellischer Hilfsverein

Der Berichterstatter, Lehrer W. Frischknecht in Herisau, legt den 44. Jahresbericht des Appenzellischen Hilfsvereins für Bildung taubstummer und schwachsinniger Kinder vor. „Ob die allgemeine Lage sich dem Frieden näherte oder weiterhin unter dem Drucke der Kriegsereignisse stehe, kann die besondere Aufgabe der Schweiz als Land der charitativen Gesinnung nicht verändern. Diese Aufgabe bleibt bestehen und hat wertvolle Hilfe zu leisten dort, wo sie spenden kann und wo sie dazu aufgerufen ist. In dieser Ausübung liegt für unsere engere appenzellische Heimat die Fürsorge an den Gebrechlichen mit eingeschlossen in die vielfältigen Spezialaufgaben von Gegenwart und Zukunft. Die Betreuung dieser Gruppe von Menschen, denen andersorts gar oft und in diesem Kriege wohl mit kaum überbietbarer Schärfe die Lebensberechtigung abgesprochen wurde, ist die besondere Aufgabe unseres Vereins."

Im Berichtsjahr wurden etwas über 20 000 Franken für die Betreuung der Schützlinge aufgewendet. Die Zahl der anstaltsversorgten Kinder betrug im Jahre 1942 50; darunter ist die Gruppe der Geistesschwachen am stärksten vertreten, während die Zahl der Taubstummen einen bisher noch nie erreichten Tiefstand aufweist.

Die letzte der in regelmässigen Zwischenzeiten von je 15 Jahren durchgeführten Zählungen ergab einen auffälligen Rückgang der schwer geistesschwachen Kinder, aber gleichzeitig ein Zunehmen der Zahl der Geistesschwachen leichteren Grades.

Der Verein steht im Begriffe, seinen Aufgabenkreis zu erweitern, indem er seine Unterstützung auf schwerhörige, sprachgebrechliche und mehrfachgebrechliche Kinder auszudehnen gedenkt.

Die Vereinsrechnung schliesst bei Fr. 23 000 Einnahmen und Fr. 27 500 Ausgaben mit einem Betriebsrückschlag von über Fr. 4000. H.P.

Invaliden-Fürsorge

Im Jahresbericht konnte der Vorstand sämtlichen, z. T. erhöhten Unterstützungsgesuchen in vollem Umfange entsprechen. Die hauptsächlichsten Ausgaben pro 1942 verteilen sich auf folgende Posten: Blindheitsverhütung Fr. 1731.—, Blindenbildung Fr. 11 192.—, allgemeine Blindenfürsorge Fr. 24 105.—, Notstandsaktion Fr. 14 680.—, Blindenaltersfürsorge Fr. 14 226.—, für mehrfachgebrechliche Blinde Fr. 4460.—, Taubblinde Fr. 5674.—, spezielle Zwecke Fr. 4298.—. H.P.

Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

Vor wenigen Tagen nahm der Salondampfer „Stadt Zürich" eine kleine Reisegesellschaft auf seine Rundfahrt nach Rapperswil mit. Leidende Menschen, die nur im Wagen ihr Haus verlassen oder mit viel Mühe sich vorwärtsbewegen können und in ihrer Krankheit vereinsamen, erlebten eine freudige Ueberraschung. Ein Wohltäter hatte ihnen durch die Invaliden-Fürsorge für den Kanton Zürich den Ausflug ermöglicht. Auch für musikalische Abwechslung war gesorgt, indem der Akkordeonist der Kapelle des St. Annahofes die Gäste auf ihrer Morgenfahrt begleitete.